

# Öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Rinzenberg

Dienstag, 7. Juni 2005  
im Gemeinschaftshaus (Jugendraum) in Rinzenberg

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr - Ende der Sitzung: 21.20 Uhr

## Anwesend waren:

Ortsbürgermeister Sven Becker  
Erster Ortsbeigeordneter Siegfried Blunz  
Zweiter Ortsbeigeordneter Reinhard Schäfer  
Ratsmitglied Karl-Heinrich Bruch  
Ratsmitglied Brunhilde Gordner  
Ratsmitglied Peter Hahn  
Ratsmitglied Wolfgang Lengler  
Ratsmitglied Udo Rennwanz  
Ratsmitglied Rainer Ries

3 Zuhörer

## Tagesordnung:

1. Jahresrechnung 2004 und Entlastungserteilung
2. Friedhofparkplatz
3. Zufahrt zum Feuerlöschteich
4. Stundenlohn für Dienstleistungen in der Gemeinde
5. Gebühren- und Kostenordnung Gemeinschaftshaus
6. Weiherfest
7. Mitteilungen und Anfragen

## **TOP 1: Jahresrechnung 2004 und Entlastungserteilung**

Der Ortsbürgermeister legte dem Ortsgemeinderat die Jahresrechnung mit allen dazugehörigen Belegen zur Prüfung vor.

Da aufgrund der geringen Zahl an Ratsmitgliedern ein Rechnungsprüfungsausschuss nicht gebildet wurde, erfolgt die Prüfung gem. § 110 GemO durch die Mitglieder des Ortsgemeinderats gemäß den Grundsätzen des § 112 der GemO vom 14.12.1973. Auf die besondere Prüfungsniederschrift wird verwiesen. Beanstandungen ergaben sich dabei nicht.

**Die Jahresrechnung 2004 wird daher nach dem Ergebnis des Soll-Abschlusses wie folgt beschlossen:**

### **I. Verwaltungshaushalt**

Gesamt-Soll-Einnahme	176.851,86 €
Gesamt-Soll-Ausgabe	176.851,86 €
Rechnungsausgleich	0,00 €
(nachrichtlich: Zuführung an den Vermögenshaushalt zum Rechnungsausgleich =	7.858,62 €)
Soll der Kassen-Einnahmereste	1.164,11 €
Soll der Kassen-Ausgabereste	0,00 €
Soll der Haushalts-Ausgabereste	0,00 €

## II. Vermögenshaushalt

Gesamt-Soll-Einnahme	7.863,29 €
Gesamt-Soll-Ausgabe	7.863,29 €
Rechnungsausgleich	0,00 €
(nachrichtlich: Zuführung zur allgem. Rücklage zum Rechnungsausgleich unter Einbeziehung des Überschusses/ Fehlbetrages des Verwaltungshaush.	7.145,72 €)
Soll der Kassen-Einnahmereste	50,00 €
Soll der Kassen-Ausgabereiste	0,00 €
Soll der Haushalts-Einnahmereste	0,00 €
Soll der Haushalts-Ausgabereiste	0,00 €

**Die festgestellten und in einer besonderen Nachweisung eingetragenen Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.**

**Dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten, soweit sie ihn im Laufe des Jahres 2004 vertreten haben sowie gem. § 68 GemO dem Bürgermeister und den ihn vertretenen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Birkenfeld werden somit gemäß § 114 GemO zugleich Entlastung erteilt. Der Ortsbürgermeister und der Erste Ortsbeigeordnete nahmen weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.**

### **TOP 2: Friedhofparkplatz**

Am Friedhof soll ein Parkplatz auf eine Länge von ca. 30 m parallel zum vorhandenen Zufahrtsweg hergestellt werden. Hierzu wird auf der gemeindeeigenen Parzelle eine Aufschüttung mit Erdmassen vorgenommen. Der Parkplatz soll eine Abdeckung mit 15 cm Schotter erhalten. Die Firma Küßner hat ein Angebot zum Herstellen der Parkfläche am Friedhof abgegeben. Das Angebot beläuft sich insgesamt auf 4.698,00 €.

Alternativ bietet die Firma Küßner an, die Aufschüttung mit Abraum herzustellen, anstelle einer Schottertragschicht Vorsieb zu verwenden und als Deckschicht Verfüllsand anstatt Splitt einzubauen. Das Alternativangebot summiert sich auf 3.974,51 €.

**Der Ortsgemeinderat beauftragt den Ortsbürgermeister und die Verwaltung bei weiteren Firmen entsprechende Angebote zum Herstellen der Parkfläche einzuholen.**

### **TOP 3: Zufahrt zum Feuerlöschteich**

Am Feuerlöschteich soll eine neue Zufahrt hergestellt werden, weil die bisherige auf Privatgrund liegt.

Variante 2 ist, die Zufahrt auf der gemeindeeigenen Parzelle entlang des Zulaufes (Wassergraben) anzulegen. Weil zu diesem Zweck der Bachlauf verlegt und der kleine Teich (Biotop) verändert werden muss, ist eine Genehmigung nach dem Wasserhaushaltsgesetz und Landespflegegesetz erforderlich. Möglicherweise ist auch eine Umweltverträglichkeit notwendig.

Der Genehmigungsantrag kann nur von einem entsprechenden Ingenieurbüro erstellt werden, daher wurde ein Angebot beim Ingenieurbüro ARGE Städtebau, Birkenfeld angefordert. Es beläuft sich auf insgesamt 2.320,00 €.

Sollte der Antrag dann von der Kreisverwaltung (Wasserbehörde und Landespflege) genehmigt werden, so kommen noch Genehmigungsgebühren hinzu.

Für das Herstellen der Zufahrt entlang des Bachlaufes liegt ein Angebot der Firma Küßner, Leisel in Höhe von 5.024,54 € vor.

Variante 1 ist, die Zufahrt als Rampe entlang des Dammes herzustellen. Hierzu sollen 2 Birken am Damm gefällt und eine Aufschüttung mit Erdmassen vorgenommen werden.

Für diese Variante hat die Firma Küßner auch ein Angebot abgegeben. Es beläuft sich insgesamt auf 3.322,24 €.

Alternativ bietet die Firma Käßner an, die Aufschüttung mit Abraum herzustellen, anstelle einer Schottertragschicht Vorsieb zu verwenden und als Deckschicht Verfüllsand anstatt Splitt einzubauen. Das Alternativangebot summiert sich auf 2.784,58 €.

**Der Ortsgemeinderat beauftragt den Ortsbürgermeister und die Verwaltung bei weiteren Firmen entsprechende Angebote zum Herstellen einer Zufahrt zum Feuerlöschteich (Variante 1) einzuholen.**

#### **TOP 4: Stundenlohn für Dienstleistungen in der Ortsgemeinde**

Von der Verbandsgemeindeverwaltung (Personalamt) erhielt der Ortsbürgermeister die Information, dass der Stundenlohn für Dienstleistungen in der Gemeinde mit zur Zeit 8,00 € unter dem in den meisten Ortsgemeinden zugrundegelegten Wert der untersten Lohngruppe BMTG 1 (zur Zeit 9,34 €) liegt.

Für eine Erhöhung des Stundenlohnes muss ein entsprechender Beschluss gefasst werden, der Stundenlohn für die Gemeindearbeiter wurde zuletzt 1999 erhöht.

**Der Ortsgemeinderat fasst den Beschluss, den Stundenlohn für Dienstleistungen in der Gemeinde ab 01.07.2005 auf 9,00 € festzulegen.**

#### **TOP 5: Gebühren- und Kostenordnung Gemeinschaftshaus**

Die Gebühren- und Kostenordnung für das Gemeinschaftshaus soll überarbeitet werden. Die Benutzungsgebühren sollen den Gebühren der Gemeinschaftshäuser der umliegenden Ortsgemeinden angepasst und auch die Nebenkosten aufgrund gestiegener Preise etwas angehoben werden.

Der Ortsbürgermeister informierte den Rat über die Gebühren der Gemeinschaftshäuser in den einzelnen Ortsgemeinden und gab die genauen Strom- und Wasserpreise bekannt.

Für Beerdigungen war bisher die volle Grundgebühr (1 Tag) zu zahlen. Der Ortsbürgermeister schlug vor, hier in Zukunft eine verminderte Grundgebühr zu erheben.

**Der Ortsgemeinderat verabschiedet die beigefügte Gebühren- und Kostenordnung für die Benutzung des Gemeinschaftshauses (siehe Anlage). Sie ist gültig ab dem 01.07.2005.**

#### **TOP 6: Weiherfest**

Die Ortsgemeinde will an einem Sommerwochenende ein Gemeindefest veranstalten. Der Erlös soll für die Sanierung des Weihers verwendet werden, daher soll das Fest den Namen „Weiherfest“ tragen.

Es soll Samstagnachmittags beginnen und Sonntagmorgens nach einem Frühschoppen enden.

Näheres (Veranstaltungsort, Programm, Helfereinteilung) soll an einem Treffen mit den Ratsmitgliedern und freiwilligen Helferinnen und Helfern geklärt werden (keine Gemeinderatssitzung).

**Der Ortsgemeinderat fasst den Beschluss, am Samstag, 27. und Sonntag, 28. August 2005 ein Weiherfest zu veranstalten.**

**Gebühren- und Kostenordnung  
für die Benutzung des Gemeinschaftshauses Rinzenberg**

*gültig ab 01.07.2005*

**I.**

**Die Ortsgemeinde Rinzenberg erhebt für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses Gebühren; der Benutzer trägt zudem die entstehenden Nebenkosten.**

**II.**

**Gebühren und Nebenkosten werden unter Heranziehung der nachfolgend aufgeführten Grundbeträge mittels Kostenrechnung erhoben.**

**III.**

**1. Benutzungsgebühren (Grundgebühren):**

a) erster Tag:	60,00 €
b) jeder weitere Tag:	35,00 €
c) Beerdigungen:	40,00 €

**2. Nebenkosten:**

a) Strom:	pro KW: 0,40 €
b) Wasser:	pro cbm: 6,00 €

**3. Reinigungskosten:**

pro Stunde: 9,00 €

**4. Telefon:**

pro Einheit: 0,40 €

**5. Bruch: Gläser, Geschirr, etc.:**

Anschaffungskosten

**6. Sonstige Schäden im oder am Gebäude:**

Kosten der Wiederherstellung

**IV.**

**Gebühren und Nebenkosten werden unmittelbar nach der Benutzung vom Ortsbürgermeister oder dessen Vertreter in Zusammenarbeit mit dem Benutzer oder einer von ihm beauftragten Person ermittelt.**

Rinzenberg, 8. Juni 2005

gez.  
Sven Becker  
-Ortsbürgermeister-